

Reisen mit Cannabisarzneimitteln

Cannabishaltige Arzneimittel gelten als Betäubungsmittel (BtM) und dürfen als solche prinzipiell auf Reisen auch ins Ausland mitgenommen werden. Gemäß Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) darf der Arzt für den Reisebedarf Cannabisarzneimittel für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen verordnen.

Wichtig: BtM und damit auch Cannabisarzneimittel dürfen nur für den eigenen Bedarf mitgeführt werden, eine Mitnahme durch beauftragte Personen ist nicht zulässig.

Reisen in Staaten des Schengener Abkommens

Es ist eine **vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung**¹ nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsübereinkommens mitzuführen; dabei ist für jedes BtM eine gesonderte Bescheinigung erforderlich.

- **Gültigkeitsdauer:** maximal 30 Tage
- **Beglaubigung durch die zuständige Landesgesundheitsbehörde**² oder eine andere beauftragte Stelle erforderlich

Staaten des Schengener Abkommens:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn.

Reisen in andere Länder

Für Reisen in Länder außerhalb des Schengen-Raums bestehen keine international gültigen Bestimmungen. Daher wird Folgendes empfohlen:

- **Abklärung der Einfuhrmodalitäten** über diplomatische Vertretung des Reiselandes; Kontakte über www.auswaertiges-amt.de
- **Mehrsprachige Bescheinigung**³ vom Arzt ausstellen und von der **zuständigen Landesgesundheitsbehörde**² beglaubigen lassen

Mitnahme von Cannabisarzneien nicht möglich

→ Ist eine Verschreibung vor Ort möglich?

Wenn nein: Mitnahme nur über Ein- und Ausfuhrgenehmigung möglich, die bei der Bundesopiumstelle beantragt werden muss (Achtung: umfangreiches Verfahren!)

1 Vorlage Bescheinigung nach Artikel 75 Schengener Durchführungsübereinkommen: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_scheng_formular.pdf?__blob=publicationFile&v=3

2 Zuständige Landesbehörden: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/LaenderlisteBtM.pdf?__blob=publicationFile&v=6

3 Vorlage mehrsprachige Bescheinigung: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_andere_formular.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Arzneimittel, die je nach Reiseland besonderen Bestimmungen unterliegen (vom Apothekenpersonal auszufüllen):

Arzneimittelbezeichnung	Wirkstärke/Gehalt	Notizen/Kommentare